

ihm gemeinsam eine umfassende Fortbildungsreihe zum Thema Sozialraumorientierung für Fachkräfte aus dem Bereich der Eingliederungshilfe durchzuführen. Schließlich stärkt mein Arbeitgeber im Sommer 2014 den Bereich des Freiwilligenmanagements im Unternehmen, so dass ich dort seither – unterbrochen von einer weiteren Elternzeit – gemeinsam mit einer Kollegin als Freiwilligenmanagerin und Koordinatorin für sozialräumliche Projekte tätig bin. Beruflich bin ich also in „meinem“ Thema angekommen.

Mein Interesse für theoretische Zusammenhänge der Sozialen Arbeit in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung ist nach wie vor geblieben. Das Masterstudium an der HAW hat mir neben der fachlichen Weiterentwicklung neue berufliche Perspektiven und Möglichkeiten eröffnet – nicht zuletzt durch die Promotionsberechtigung. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich die Dinge noch entwickeln werden. Inhalte aus Praxis und Theorie miteinander in Verbindung zu bringen, ist ein Spagat, der nicht zuletzt individuell gut organisiert sein will, aber auch zu den beruflichen Rahmenbedingungen passen muss. Betrachtet man den Anspruch Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft, ist diese Verzahnung jedoch unabdingbar. Die Ausbildung an der HAW bietet hierfür aus meiner Sicht eine gute Grundlage.

**Anna Meins**, Heilpädagogin (BA), hat an der HAW Soziale Arbeit (MA) studiert. Bei einem freien Träger in Hamburg arbeitet sie als Freiwilligenmanagerin und Koordinatorin für sozialräumliche Projekte. E-Mail: annameins@gmx.de

# KOOPERATIVE PROMOTION IN DER SOZIALEN ARBEIT | Erfahrungen an der HAW zwischen 2007 und 2017

**Louis Henri Seukwa**

**Zusammenfassung** | Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verfügen über kein eigenständiges Promotionsrecht. Sie sind auf Kooperationen mit Universitäten angewiesen, um ihren Absolventinnen und Absolventen eine Promotion zu ermöglichen. Der Beitrag zeigt, welche Wege zur Promotion im Zeitraum von 2007 bis 2017 im Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg eröffnet wurden und welche Fortschritte bei den Bemühungen um verlässliche Promotionsstrukturen erzielt werden konnten.

**Abstract** | Universities of Applied Sciences do not have the right to award doctoral degrees on their own. Thus, they need cooperations with regular universities in order to provide their graduates with opportunities for promotions. This article shows the approaches adopted by the Department of Social Work at the Hamburg University of Applied Sciences during the years 2007-2017. It describes the progress which has been made with regard to developing reliable structures of doctoral programs.

**Schlüsselwörter** ► Hochschule ► Kooperation  
► Promotion ► Fördermaßnahme ► Hamburg

**1 Ausgangslage** | Im Zuge des Bologna-Prozesses und der damit einhergehenden europaweiten Umstrukturierung und Vereinheitlichung des Hochschulstudiums wurde 2007 am Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg der Masterstudiengang Soziale Arbeit eingeführt. Da Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) über kein eigenständiges Promotionsrecht verfügen, drängte sich spätestens jetzt die Frage auf, wie der vorgesehene dreistufige Bildungszyklus von Bachelor, Master und Promotion implementiert werden kann, damit auch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen des Masters Soziale Arbeit an unserem Department der Weg zur Promotion frei steht. Es

ging darum, die wissenschaftliche Qualifizierung und Professionalisierung von Studierenden auf allen Qualifikationsstufen zu realisieren. Mit dieser Frage war unter anderem auch das strategische Ziel verbunden, die Attraktivität des Masterstudiengangs zu erhöhen und den Absolventinnen und Absolventen eine klare akademische Perspektive zu geben.

Eine andere bedeutsame Entwicklung stellt in dem hier berücksichtigen Zeitraum die explizite Forderung an die FH und HAW dar, neben ihren klassischen Aufgabenschwerpunkt in der Lehre und der Weiterbildung zukünftig auch zur Wissensproduktion durch angewandte Forschungsaktivitäten beizutragen.<sup>1</sup> So wichtig und interessant, ja selbstverständlich dies für eine Hochschule im Allgemeinen und insbesondere für Promotionsprojekte ist (die nichts anderes sind als Forschungsvorhaben), hat sie meines Erachtens bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen an den Hochschulen (mangelhaft forschungsunterstützende Infrastrukturen, im Vergleich mit den Universitäten zu hohe Lehrdeputate etc.) sowie durch das schon erwähnte fehlende Promotionsrecht eher zur Verschärfung des Problems beigetragen, das mit der Ambition entstanden ist, institutionalisierte Promotionsmöglichkeiten für Studierende am Department Soziale Arbeit zu sichern. Angesichts dieser Problemlage wurde ich 2007 als neu berufener Professor beauftragt, im Kollegium Lösungswege zu sondieren.

**2 Vorherrschende Praxis: Die „individuelle Lösung“** | Die im Jahr 2007 im Department Soziale Arbeit der HAW vorherrschende und bis heute geübte Praxis von Promotionen möchte ich hier als „individuelle Lösungen“ bezeichnen. Sie besteht aus professoraler Sicht darin, in einem Promotionsverfahren an einer Universität gemäß den jeweiligen Bestimmungen der Promotionsordnung als Zweit- oder Drittgutachterin beziehungsweise -gutachter zu fungieren und dies unabhängig davon zu tun, ob man als Professorin beziehungsweise Professor einer FH oder HAW fachlich sowie vom zeitlichen Aufwand her den Hauptanteil in der Betreuung übernommen hat und somit de facto Erstbetreuer ist. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich die Kolleginnen beziehungsweise Kollegen der FH und HAW in Prüfungskommissionen fast immer in der Minderheit befinden, was nicht notwendigerweise vorteilhaft ist. Dies wird vor allem bei

<sup>1</sup> Konkrete Indizien für diese Entwicklung sind unter anderem die Einführung und die hohe Bewertung von Drittmittelakquisition als Leistungskriterium für W-besoldete Professorinnen und Professoren.

Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten deutlich, deren Lösung nicht im Konsens geschieht, sondern einer Mehrheitsentscheidung bedarf, wie dies öfter in Disputationsverfahren der Fall ist. Da die mit Promotionen in Zusammenhang stehenden Aktivitäten nicht unmittelbar zu ihren institutionell definierten Aufgabenbereichen gehören, bleibt das Engagement der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des professionellen Idealismus ergo ehrenamtlich. Hierdurch erwächst den Professorinnen und Professoren der FH und HAW nachweislich zu deren vergleichsweise nicht als gering zu bezeichnenden Pflichtaufgaben im Arbeitsalltag eine zusätzliche Arbeitsbelastung.

Die hier als „individuelle Lösung“ bezeichnete Praxis bedeutet an der HAW Hamburg für Aspirantinnen und Aspiranten auf eine Promotion nach dem Abschluss des Studiums den Wechsel von der HAW zu einer Universität, um sich dort die Zulassung zur Promotion zu erkämpfen. In diesem Prozess sind sie, was die Informationsbeschaffung angeht, oft auf sich selbst gestellt. Dabei müssen sie sowohl disziplinär als auch räumlich flexibel sein, denn die meisten Universitäten verfügen zwar über einen Fachbereich Erziehungswissenschaft, in dem die Sozialpädagogik vertreten sein kann, jedoch nicht immer die Fachwissenschaft Soziale Arbeit. Und wenn die aufwendige Suche nach einer Betreuerin oder einem Betreuer an einer Universität von Erfolg gekrönt ist, müssen die zukünftigen Promovierenden nicht selten zusätzliche Leistungsanforderungen erfüllen, etwa bezüglich einzelner Fächer wie Forschungsmethoden, oder bestimmte Theorie-seminare belegen. Diese zusätzlichen Anforderungen wie auch abfällige Bemerkungen über FH und HAW erleben die Betroffenen häufig als diskriminierend. Ihnen wird der Eindruck vermittelt, dass ihr Masterabschluss minderwertig sei. Diese Beeinträchtigungen behindern letztendlich den Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, die für das anspruchsvolle Vorhaben einer Promotion notwendig sind.

Diese nur skizzenhafte Schilderung der vorherrschenden Praxis macht deutlich, welche Probleme mit der „individuellen Lösung“ einhergehen, sowohl für in Promotionsangelegenheiten engagierte Professorinnen und Professoren als auch für die Aspirantinnen und Aspiranten auf eine Promotion. Alle diese Probleme lassen sich meines Erachtens bei genauerer Betrachtung auf eine klar benennbare Ursache zurückführen, nämlich die fehlenden gesetzlichen

respektive strukturellen sowie institutionellen Voraussetzungen für Promotionen. Deshalb war es auf der Suche nach Lösungswegen nur konsequent, dass wir unsere Bemühungen auf den Aufbau von verlässlichen Strukturen zur Promotion konzentriert haben.

**3 Das Ringen um Institutionalisierung: Vom kooperativen Promotionskolloquium zum kooperativen Graduiertenkolleg |** Die Kooperation mit Universitäten bot sich vor dem Hintergrund des erwähnten Umstandes, dass die HAW Hamburg nicht über ein eigenes Promotionsrecht verfügt, als einziger sinnvoller Weg an, um die Klippen der „individuellen Lösungen“ zu umschiffen und sich dem Ziel der Institutionalisierung von Promotionsstrukturen am Department Soziale Arbeit anzunähern. Im Folgenden werden die verschiedenen Kooperationsvorhaben geschildert, die bereits realisiert wurden. Hierin werden die Fortschritte zur Schaffung von verlässlichen Promotionsstrukturen deutlich.

### **3-1 Kooperative Promotionskolloquien |**

Bereits 2009 wurde zwischen dem Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg und dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main ein Kooperationsvertrag mit der programmatischen Bezeichnung „wissenschaftliche Partnerschaft“ geschlossen. Eine der wichtigsten Bedingungen für die Aufnahme der Vertragsverhandlungen war die Eruierung von inhaltlichen respektive thematischen Schnittmengen, die als Fundament für die theoretische und methodische Komplementarität der Disziplinen Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit dienen sollten. Auf diese Weise sollte gewährleistet werden, dass durch die

Kooperation ein erkennbarer fachlicher Mehrwert erwächst und die Qualität der Zusammenarbeit auf einer echten partnerschaftlichen Beziehung fußt, mittels derer die fachspezifischen Beiträge der Beteiligten beider Hochschulen Raum für einen produktiven interdisziplinären Dialog finden sollten. So sollte auch für Promovierende der Sozialen Arbeit die oft beklagte disziplinäre Entfremdung beim Wechsel in den Fachbereich Erziehungswissenschaft einer Universität vermieden werden.

Der Abschnitt „Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung“ des Kooperationsvertrags lautet dementsprechend: „An den beiden Departments bzw. Fakultäten haben sich, nicht zuletzt im Zuge der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, verschiedene Studien- und Forschungsschwerpunkte herausgebildet, die sich insbesondere mit den Stichworten ‚Aufwachsen, Leben und Arbeiten in prekären gesellschaftlichen Verhältnissen‘ inhaltlich bündeln lassen. Die Ungleichheits-, Geschlechter- und Migrationsforschung soll hierfür in lebenslagen- und sozialraumorientierten Perspektiven zusammengeführt und auf die kritische Reflexion gesellschaftlicher Institutionen, insbesondere den Bildungs-, Sozial- und Beschäftigungssystemen, bezogen werden. Durch die Kooperationsvereinbarung ist angestrebt, künftig anwendungsorientierte Erkenntnisinteressen mit grundlagentheoretischen Forschungszielen zu verknüpfen und zu stärken [...] Die Kooperation bezieht sich somit auf alle Aufgabenbereiche der Hochschulen – Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung –, um die komplementären Profile und die gemeinsamen Nutzungsinteressen zusammenzuführen und somit den wissenschaftlichen Ertrag zu erhöhen.“ Die Maß-

## Über 30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion Über 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

[www.dzi.de](http://www.dzi.de)



nahmen zur Kooperation wurden in der Vereinbarung konkretisiert und es wurden kontinuierliche Evaluierungen und deren Implementierung vereinbart.

**3-2 Kooperationen in der Nachwuchsförderung** | Unter dieser Rubrik wurden alle promotionsbezogenen Formalitäten für die Studierenden der HAW definiert, das heißt die Zulassungsmodalitäten, die Betreuungsformate sowie die Begutachtung und die Zusammensetzung der Prüfungskommission. Hierbei muss betont werden, dass die oben erwähnte ungleiche Behandlung der Promovierenden von FH und HAW bei der Zulassung durch die Angleichung der entsprechenden Bedingungen für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der kooperierenden Fakultäten respektive Departments im Kooperationsvertrag korrigiert wurde: „Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ‚Soziale Arbeit‘ (MA) der HAW Hamburg haben weder ein Zusatzstudium im Promotionsfach noch eine Ergänzungsprüfung abzulegen.“

Zur Unterstützung der gemeinsam betreuten Dissertationsvorhaben haben die Kooperationspartner ein Qualifizierungs-, Betreuungs- und Organisationskonzept entwickelt, das sich am Leitbild des strukturierten Promovierens orientiert. Außerdem wurde vereinbart, im Rahmen der Masterstudiengänge angebotene Lehrforschungsprojekte wechselseitig zu öffnen, so dass den Studierenden in den Masterstudiengängen beziehungsweise den Doktorandinnen und Doktoranden interdisziplinäre Diskussions- und Arbeitszusammenhänge zur Reflexion ihrer wissenschaftlichen Arbeiten angeboten werden können. Die Sitzungen dieses als Promotionskolleg angelegten Formats fanden abwechselnd in beiden Hochschulen, also in Frankfurt und Hamburg statt und wurden durch die Erstattung von Reisekosten sowie der Kosten für Gastvorträge, Methodenworkshops und Konferenzen unterstützt.

Bestärkt durch die positive Evaluation der Kooperation mit der Frankfurter Universität konnte eine weitere Kooperation angebahnt werden, diesmal mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg (UHH), deren räumliche Nähe zur HAW im Unterschied zu Frankfurt einige zusätzliche Potenziale bietet. Eines dieser Potenziale ist die Einrichtung eines kooperativen Graduiertenkollegs, das 2012 zwischen der Fakultät für Erziehungswissenschaft der

Universität Hamburg und dem Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg vereinbart wurde. Explizit steht dazu im besagten Vertrag: „Die Kooperationspartner werden Mittel zur Einrichtung eines kooperativen Graduiertenkollegs ‚Die Schulen der Sozialpädagogik‘ (Arbeitstitel) beantragen. Über die Einrichtung und den Betrieb des Graduiertenkollegs werden die Kooperationspartner eine gesonderte Vereinbarung schließen. Die Kooperationspartner vereinbaren eine Anschubfinanzierung von 50.000 Euro zur Finanzierung einer an der Universität Hamburg angesiedelten Stelle (Projektkoordination). Zu diesem Zweck wird die HAW Hamburg der Universität Hamburg 25.000 Euro zur Verfügung stellen.“

**3-3 Das kleine Graduiertenkolleg „Die Schulen der Sozialpädagogik“** | Dementsprechend wurde bereits im Jahr 2012 aus Mitteln der UHH für drei Jahre eine „Kleine Graduiertengruppe“ mit vier Stipendiatinnen und Stipendiaten beider Hochschulen zum Thema „Die Schulen der Sozialpädagogik“ eingerichtet. Professorinnen und Professoren der HAW und der UHH betreuten in einem kollegartigen Format vier Dissertationsprojekte sowie ein Postdoc-Vorhaben im Schnittpunkt von Bildungs- und Sozialarbeitswissenschaften.

**3-4 Das Graduiertenkolleg „Qualitätsmerkmale Sozialer Bildungsarbeit“** | Diese ersten Kooperationserfahrungen mit Einzel- und Kleingruppenbetreuungen stellten eine solide Vorarbeit dar, die 2014 zur Einrichtung eines inhaltlich, personell, finanziell und strukturell auf eine breitere Basis gestellten kooperativen Graduiertenkollegs führte, das im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 aus Mitteln der Landesforschungsförderung der Stadt Hamburg gefördert wird. Das kooperative Graduiertenkolleg wird von zwölf Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten besucht und von vier Hochschullehrenden des Departments Soziale Arbeit sowie vier Hochschullehrenden des Fachbereichs Erziehungswissenschaft getragen. Sprecher des kooperativen Graduiertenkollegs sind ein Professor der UHH und ein Professor der HAW.

Das Forschungsprogramm „Qualitätsmerkmale sozialer Bildungsarbeit“ befasst sich systematisch mit den Zielsetzungen, Organisationsformen, Konzepten, Methoden und Wirkungen sozialer Bildungsarbeit für junge Menschen in prekären Lebenslagen im Alter

zwischen 14 und 27 Jahren. Erkenntnisleitend für das Kolleg ist die empirische Bestimmung von Qualitätsmerkmalen sozialer Bildungsarbeit für diese Personengruppe. Hierfür werden systematisch und interdisziplinär die theoretischen und methodologischen Expertisen sowie das methodische Instrumentarium der Erziehungswissenschaft und der Sozialarbeitswissenschaft zusammengeführt, um dieses für die Soziale Arbeit relevante Handlungsfeld empirisch zu erschließen. Die Forschungsschwerpunkte und die methodologische Ausrichtung der am Graduiertenkolleg beteiligten Professorinnen und Professoren der UHH und der HAW ermöglichen es, die Ungleichheits-, Geschlechter- und Migrationsforschung in lebenslagen- und sozialraumorientierten Perspektiven zusammenzuführen und auf eine kritische und empirische Reflexion der von der Sozialen Arbeit verantworteten Bildungsangebote zu beziehen. Das mit der Kooperation der beiden Hochschulen verbundene mittelfristige Ziel ist die Etablierung einer auf prekäre Lebenslagen fokussierenden sozialarbeitswissenschaftlichen Bildungsforschung in Hamburg. Mit den heuristischen Untersuchungen des Graduiertenkollegs wird diese Forschungsperspektive mit ersten empirischen Arbeiten präzisiert und theoretisch fundiert.

Zur Betreuung der Promovenden bietet das Graduiertenkolleg ein über drei Jahre gestuftes Spektrum aus aufeinander aufbauenden fachlichen Qualifizierungsangeboten. Das Qualifizierungskonzept besteht aus einem Pflichtprogramm im Umfang von vier Wochenstunden pro Semester (Blockseminar, Ringvorlesung, Forschungskolloquium) und einem optionalen Bereich (wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen und Karriereplanung), um einerseits eine qualifizierte Begleitung zu sichern, andererseits eine Überfrachtung zu vermeiden und außerdem die individuelle Ausrichtung der Angebote zu gewährleisten. Die einzelnen Dissertationsvorhaben werden von einer Betreuungskommission zugelassen, die sich partizipatisch aus Professorinnen und Professoren der UHH und HAW zusammensetzt. Die Promotionsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft in den Betreuungs- und Prüfungskommissionen sah nicht die Gleichstellung von Professorinnen und Professoren vor, die nicht der Fakultät für Erziehungswissenschaft angehörten. Mit dem Hinweis auf die von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der HAW erbrachten Leistungen beziehungsweise deren fachliche Komplementarität und den damit einhergehenden

Mehrwert für die erfolgreiche Beantragung von drittmittelfinanzierten, strukturierten Promotionsprogrammen wie dem kooperativen Graduiertenkolleg gelang es uns 2016, darauf hinzuwirken, dass die Promotionsordnung entsprechend geändert wurde. So können nun auch Professorinnen und Professoren des Departments Soziale Arbeit das Erstgutachten und den Prüfungsvorsitz in den kooperativen Verfahren übernehmen.

Die beiden Hochschulen stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Dies umfasst die Arbeitsplätze (UHH) und Seminarräume (HAW) mit der notwendigen Ausstattung (Miete, Rechner, Software, Reparaturen etc.). Angesichts der ungleichen Lehrbelastung der Professorinnen und Professoren an den HAW und den Universitäten wird das Lehrdeputat der im kooperativen Graduiertenkolleg mitwirkenden Lehrenden der HAW für die gesamt Laufzeit des kooperativen Graduiertenkollegs um zwei Lehrstunden pro Woche gekürzt. Um den eingeschlagenen Weg der Institutionalisierung von Promotionsstrukturen trotz des fehlenden Promotionsrechts konsequent voranzutreiben, hat das Department Soziale Arbeit darüber hinaus einen Beauftragten für Promotionsangelegenheiten ernannt.

**4 Fazit |** Auf dem Weg zur Promotion von Absolventinnen und Absolventen der HAW konnten innerhalb der vergangenen zehn Jahre trotz teils widriger Bedingungen beachtliche Fortschritte erzielt worden, worauf wir mit etwas Stolz zurückblicken. Kooperationsvereinbarungen zur Sicherung eines fairen Zugangs zur Promotion für fähige und motivierte Studierende der Sozialen Arbeit wurden getroffen; dies unter Berücksichtigung der doppelten Notwendigkeit sowohl der Bewahrung einer fachspezifischen Identität der Sozialen Arbeit als auch deren Weiterentwicklung durch interdisziplinär angelegte Forschungen. Zudem wurde für das kooperative Graduiertenkolleg die Gleichberechtigung der Professorinnen und Professoren in der Gutachtertätigkeit und in der Prüfungskommission erreicht. Es soll jedoch zum Schluss auch angemerkt werden, dass die Verhandlungen von Kooperationen mit Universitäten zum Zweck der Nachwuchsförderung an den FH und HAW für die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen ziemlich demütigende Veranstaltungen sein können, bei denen in Extremfällen nicht nur die FH beziehungsweise HAW als Bittsteller vorgeführt werden können,

sondern auch die Angewandte Wissenschaft beziehungsweise die Angewandte Forschung implizit als minderwertig betrachtet wird.<sup>2</sup>

Eine explizite Forderung an die FH und HAW ist wie erwähnt, neben ihren klassischen Aufgabenschwerpunkten in der Lehre und der Weiterbildung nun auch zur Wissensproduktion durch angewandte Forschungsaktivitäten beizutragen. Ungeachtet der Widrigkeiten erzielen einige FH und HAW trotz struktureller Benachteiligungen beispielsweise durch vergleichsweise sehr hohe Lehrdeputate beachtliche Leistungen in der Akquisition von Drittmitteln. Wäre es angesichts der zu beobachtenden Transformation der Hochschullandschaft nicht an der Zeit, den Hochschulen durch die Erteilung des Promotionsrechts die Bildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses in eigener Regie zu ermöglichen?

Das exklusive Promotionsrecht der Universitäten scheint heutzutage in mehrfacher Hinsicht eher Ergebnis eines Kampfes um das symbolische Kapital „Wissenschaft“ als durch die funktionale Differenzierung der bundesrepublikanischen Hochschullandschaft begründet zu sein.

**Professor Dr. Louis Henri Seukwa** lehrt Erziehungswissenschaften am Department Soziale Arbeit an der Fakultät für Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandten Wissenschaften Hamburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung, postkoloniale Theorien, Resilienz- und Bildungsforschung unter Bedingungen von Flucht und Asyl, interkulturelle Bildungsforschung und Bildungsprozesse. Er ist Promotionsbeauftragter seines Departments. E-Mail: louishenri.seukwa@haw-hamburg.de

<sup>2</sup> Hier sei Professor Dr. Joachim Schroeder (Uni Hamburg) ausdrücklich für sein Engagement und seine unterstützende Haltung in diversen Verhandlungen mit der Universität Hamburg gedankt. Sein Einsatz hat uns vor solchen demütigenden Erfahrungen bewahrt.

## ALLGEMEINES

**Förderpreis Aktive Bürgerschaft.** Für ihr Engagement in der Flüchtlingsarbeit hat die Bürgerstiftung Jena als eine von drei Gewinnern den Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2017 in der Kategorie „Gesellschaft mitgestalten“ gewonnen. Die Jury würdigte die Anstrengungen der Einrichtung, geflüchteten Menschen die Möglichkeit zu ehrenamtlicher Arbeit im gemeinnützigen Bereich zu bieten. Auch in der Bürgerstiftung selbst sind Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Der mit insgesamt 10 000 Euro dotierte Preis wurde am 3. Mai 2017 in Berlin verliehen. Quelle: Städtetag aktuell 2.2017

**Barrierefreie Veranstaltungen.** Da es für Menschen mit einem Handicap häufig schwierig ist, an Veranstaltungen teilzunehmen, hat der Verein Sozialhelden gemeinsam mit Ruby Berlin das Projekt Ramp-Up.me ins Leben gerufen, um Hilfestellungen für die barrierefreie Organisation und Planung von Events zu geben. Auf der Website www.ramp-up.me stehen Tipps zur Auswahl eines Veranstaltungsortes, zur Ausstattung der Räume, zur Programmgestaltung und zur Verbesserung der Kommunikation durch Gebärdendolmetschdienste und technische Hilfsmittel. Quelle: zukunft jetzt 1.2017

**Unterstützung für Gewaltpfer in Heimen.** Unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nahm zum 1.1.2017 die Stiftung Anerkennung und Hilfe ihre Arbeit auf. Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der BRD beziehungsweise vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Unrecht erfahren haben, können bis zum 31.12.2019 bei der Stiftung Anträge auf individuelle Unterstützungsleistungen stellen. Ehemalige Heimkinder, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine pauschale Geldleistung in Höhe von 9 000 Euro. Betroffenen, die arbeiten mussten und nicht bei den Sozialversicherungen angemeldet wurden, gewährt die Stiftung bei einer Arbeitsdauer von bis zu zwei Jahren eine einmalige Rentenersatzleistung von 3 000 Euro und bei einer Arbeitsdauer von mehr als zwei Jahren insgesamt 5 000 Euro. Die Stiftung wird ihre Arbeit bis zum 31. Dezember 2021 durchführen. Zur Homepage geht es unter www.stiftung-anerkennung-und-hilfe.de. Quelle: Rechtsdienst 1.2017

**Zweiter Engagementbericht.** Am 29. März dieses Jahres hat das Bundeskabinett eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Engagementbericht beschlossen, der sich auf rund 600 Seiten der Frage widmet, inwiefern das Bürgerschaftliche Engagement für die Gestaltung des demografischen Wandels in den Städten und im ländlichen Raum von Bedeutung ist. Im Blickfeld standen zudem Herausforderungen bezüg-